

Der Arzt und die Pest

Von Dr. med. G. Rath

Die Haltung der Ärzte

Mit der Bevölkerung standen im Mittelalter auch die Ärzte dem Sterben zunächst ratlos gegenüber. Da sie als erste die Kontagiosität der Seuche erkannten und um die Vorzeichen eines drohenden Pestausbruches wußten, verließen sie häufig — ein beschämendes Kapitel in der Geschichte der Medizin — als erste die gefährdete Stadt. Bereits Galen hatte sich im zweiten nachchristlichen Jahrhundert vor der herannahenden großen Seuche unter einem nichtigen Vorwand aus Rom in Sicherheit gebracht und seine Patienten im Stich gelassen. Seinem Beispiel folgten im Mittelalter und in der Neuzeit während der Pestepidemien manche Ärzte, wie uns zuverlässige Quellen überliefern. Der Magistrat von Barcelona mußte 1558 den vor der Pest geflohenen Ärzten den Entzug der Approbation androhen, um sie zur Rückkehr in die verseuchte Stadt zu bewegen. 1564 flohen aus Köln mit den Ärzten auch die Apotheker und die Geistlichkeit. In Hannover weigerten sich in demselben Jahr die Gesellen der Apotheken, beim Herannahen der Pest den Eid zu leisten. In London verließen im Pestjahr 1665 mit Sydenham alle Ärzte bis auf sechs die Stadt. «Caritas erat mortua», klagte Erasmus von Rotterdam (1467–1536), der große Humanist, der selber an der Pest darniederlag; er beschwerte sich bitter über seine Ärzte, die ihn aus Furcht vor der Ansteckung nicht besuchten und nur gelegentlich ihre Gehilfen schickten.

In auffallendem Gegensatz zum Verhalten der akademischen Ärzte stand an manchen Plätzen die Handlungsweise der Wundärzte: sie blieben in den pestverseuchten Städten und standen den Kranken und Sterbenden bei. Man hat aus diesem Verhalten — sicherlich mit einigem Recht — das größere Vertrauen zu erklären versucht, das die Chirurgen gegenüber den akademisch gebildeten Ärzten beim Volke genossen. Während der Pestepidemie in Wien im Jahre 1679 vernachlässigten auch die Wundärzte ihre Pflicht, sodaß sie gefesselt zu den Kranken geführt werden mußten.

Zwei Faktoren jedoch mildern den schweren Vorwurf, den man den geflohenen Ärzten machen muß: Die wohlhabende Klientel, auf

die der Arzt angewiesen war, hatte beim Ausbruch der Pest vielfach die Stadt verlassen; da durfte auch der Arzt fliehen. Zudem waren manche Universitäten während der Pestzeit in seuchenfreie Landstriche verlegt worden, wie z. B. die Heidelberger Hochschule, die 1547 und 1555 nach Eberbach übersiedelte. Die Professoren der Medizin waren dadurch gezwungen, die Städte zu verlassen und den Universitäten zu folgen.

Die Schutzvorschriften für den Besuch beim Pestkranken und die Darstellungen von Pestärzten in Schutzkleidung sind gleichwohl beredte Zeugen dafür, daß viele zeitgenössische Ärzte ihre Verantwortung kannten und sich ihrer Aufgabe nicht entziehen wollten. Einzelne Doktoren haben sich durch Sonderkontrakte als Pestärzte den Städten zur Verfügung gestellt.

Beispiele der ärztlichen Pflichttreue sind aus allen Ländern und allen Jahrhunderten über-

Titelseite der Pestschrift von Joachim Struppius (Strüppe) (1530-1606). Frankfurt a. M. 1567.

Hochnötiger
vnterricht / Geislicher vnd
leiblicher Arzney / in jegigen Leuffs
ten widerumb auffß new
gemehret.

Sampt einem frew-
bergigen Consilio Medico / wie es
sonsten auch jederzeit/allenthalben/
nüglich vnd löblich zu
halten.

Mit einer Tabel vnd vollkommnem
Register.

Durch Doct. Joach. Strüppen Gel-
husa, Medicum Franckfortens.
Syrach:

Mein Kind/wenn du Franck bist / so
veracht dieses nicht / laß ab von deinen
Sünden / vnd reynige dein hertz von al-
ler missethar / demnach laß den Arzt zu
dir/weil du sein bedarffest/denn der Herr
hat in geschaffen/vnd kein Weiser hat in
je verachtet/ etc. Bitt also den Herren/so
wirdt er dich gesund machen. Syrach. 38.

Franckfort/ Anno 1567. Menße Ianuario.



Arzt bei der Visite eines Pestkranken. Anonymer Holzschnitt aus dem Jahre 1512.

liefert: In Perugia starb 1348 Gentile da Foligno als Opfer seines Berufes an der Pest. In Avignon harrete Guy de Chauliac während des Schwarzen Todes auf seinem Posten aus, um der Schande der Flucht zu entgehen («propter diffugere infamiam»); er wurde selbst von der Seuche ergriffen, genas und erlag 1368 einer späteren Pestepidemie. In Köln blieb 1564 Bernhard Dessen von Cronenburg (1509 oder 1510–1574) als einziger Arzt zurück, alle persönlichen Erwägungen hintanstellend, um als «rechtlicher und getreuer Arzt» den Kranken Hilfe und Beistand zu leisten. Konrad Geßner bezahlte sein Pflichtbewußtsein, das ihm als Stadtarzt das Verlassen Zürichs während der Pest verbot, 1565 mit dem Tode. In London schlossen sich 1665 Nathaniel Hodges, Francis Glisson (1597–1677), Thomas Wharton (1614 bis 1673) u. a. der allgemeinen Flucht ihrer Kollegen aus der britischen Hauptstadt nicht an. Auf einer in Schlesien geprägten Pestmünze wird die Leistung der Ärzte ausdrücklich anerkannt; die Inschrift besagt, daß im Jahre 1633 in Breslau 13231 Menschen an der Pest gestorben seien und «durch Gottes Hilf und Fleiss der Aerzte gesund geworden 1406».

Schutzmaßnahmen der Ärzte

Nachdem die Kontagiosität der Seuche erkannt war, sann man auf Maßnahmen, die den Arzt beim Besuch des Kranken vor dem Ansteckungsstoff schützen könnten. Es wurde eine Kleidung entwickelt, die — wenn man nach einem Vergleich sucht — an die modernen Schutzhüllen gegen Kampfgasvergiftungen erinnert. Sie bestand aus einem enganliegenden Gewand aus Leder oder einem mantelartigen Überwurf mit Handschuhen und einer Maske, an der vor Nase und Mund ein schnabelartiger Fortsatz angebracht war. In diesem Schnabel, der ein willkommener Stoff für Karikaturen war, trug der Arzt einen mit Essig oder wohlriechenden Kräutern getränkten Schwamm gegen den pestilentialischen Gestank. Die Augen waren mit großen Glasbrillen geschützt, die Füße standen oft auf Stelzen. In der Hand hielt der Arzt eine Rute oder einen Stab, mit dem er den Kranken berührte.

Für das Verhalten der Ärzte am Bett des Pestkranken wurden besondere Vorschriften erlassen. Aus dem 15. Jahrhundert stammt ein Pestreglement, das sich in der Bibliothek des Palazzo Riccardi in Florenz befindet und in 16 Paragraphen die bei einem Krankenbesuch zu beachtenden Regeln aufzählt. Pietro da Montagnas Holzschnitt aus der 2. Ausgabe des «Fasciculus medicinae» von 1495 illustriert dieses Reglement in anschaulicher Weise:

Wenn die Kammer des Kranken klein, eng und schlecht durchlüftet ist, soll sie der Arzt nicht betreten, sondern den Patienten heraustragen lassen. Fenster und Türen des Krankenzimmers sind tagsüber ständig offenzuhalten, das Zimmer selbst soll häufig mit Rosenwasser, vermischt mit Essig, besprengt werden. Die Auswürfe des Patienten müssen sofort aus dem Raum entfernt werden. Bei der Visite soll sich der Arzt auf das Betasten des Pulses beschränken und keine Kleidungsstücke des Patienten berühren, obwohl das Reglement vorschreibt, daß täglich die Tücher und Decken sowie die Leibwäsche des Kranken erneuert werden müssen. Das Harnglas muß immer verdeckt bleiben, damit der Dunst des Urins nicht ausrauchen kann. Läßt sich eine Harnschau ohne Berühren des Glases nicht durchführen, so soll der Arzt nur mit Handschuhen an seine Aufgabe gehen. Die Stühle des Kranken müssen grundsätzlich in freier Luft betrachtet werden.

Während des Aufenthaltes im Krankenzimmer, der kurz bemessen sein soll, empfiehlt



Ein Arzt besucht einen Pestkranken, Holzschnitt aus Johannes de Ketham: *Fasciculus medicinae*, Venedig 1500.

die Vorschrift dem Arzt, an einem in Essig getauchten Schwamm zu riechen, in dem ein feines Pulver von Gewürznelken, Zimt oder anderen aromatischen Stoffen gelöst ist. Die Bewegungen des Arztes — auch daran hat das Reglement gedacht — sollen langsam sein, damit sie nicht von tiefen Atemzügen begleitet sind. Als Schutzmaßnahme für die Umgebung des Kranken ist auch die auf dem Holzschnitt dargestellte und im Reglement geforderte Hochlagerung des Patienten anzusehen; denn nach der Lehre des Avicenna und Averroes (1126–1198) steigen die Kontagien nach oben, so daß die Luft an der Zimmerdecke schlechter ist als am Boden. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts rückte man von dieser alten arabischen Anschauung ab. Bis dahin wurde in Seuchenzeiten das Wohnen in den oberen Stockwerken als ungesund angesehen. Im Zimmer des Kranken müssen — und damit schließt die Vorschrift — wohlriechende Früchte und Blumen (Orangen, Zitronen, Rosen) aufgehängt werden; ständige Fächelung soll die Luft in Bewegung halten. Diesen bis in die Einzelheiten gehenden, zum Teil sinnvoll und modern anmutenden Schutz-

vorschriften könnte man viele zeitgenössische prophylaktische Verhaltensregeln an die Seite stellen. Auch sie sind ein Beweis dafür, daß viele Ärzte die Pestkranken besucht haben.

Die Therapie

«Die Seuche war für die Ärzte, da sie nicht zu helfen vermochten, höchst beschämend . . . denn alle Kranken starben, ausgenommen einige wenige gegen Ende der Pest . . .» Mit diesen kurzen Worten kennzeichnet Guy de Chauliac die völlige therapeutische Hilflosigkeit der Ärzte gegenüber der Pest. Prophylaktische Verhaltensregeln spielen deshalb — vor allem im 14. Jahrhundert — in der medizinischen Literatur eine ausschlaggebende Rolle. Sie nehmen auch im Pariser Fakultätsgutachten von 1348 einen breiten Raum ein. Was die Mitglieder des Pariser Kollegiums an vorbeugenden Maßnahmen vorzuschlagen wußten, war jedoch kaum geeignet, eine Ansteckung zu verhindern. Man glaubte im Mittelalter, den Menschen dadurch vor der Pest schützen zu können, daß man ihm den Schlaf genau vorschrieb, eine Liste der erlaubten und verbotenen Speisen aufstellte, die Gefährlichkeit von Gemütsregungen betonte und auf die günstige Wirkung der Sonnenbestrahlung aufmerksam machte! Auch die diätetischen und medikamentösen Anweisungen des Gutachtens vermochten höchstens eine psychische Wirkung auszuüben; gegen die Pest waren sie machtlos.

In Holland glaubte man Anfang des 17. Jahrhunderts beobachtet zu haben, daß Tabakverkäufer von der Pest nicht ergriffen würden; das Tabakrauchen wurde deshalb während der großen Pest von London im Jahre 1665 als Schutz vor der Ansteckung empfohlen. Holländische «plague pipes» aus jener Zeit sind noch heute im Kensingtonmuseum zu sehen. Die Abwehrmethode wurde auch in Deutschland bekannt und hielt sich hier zähe: Mecklenburgische Peststiche des 18. Jahrhunderts zeigen Leichentransporteur, die eine kurze Pfeife rauchen.

Die aromatischen Wässer und der Pestessig, zwei weitverbreitete Pestprophylaktika, waren das Ausgangsmaterial, aus dem um 1700 Johann Maria Farina seine erste Eau de Cologne herstellte. Von den zahlreichen Riechmitteln, die ein jeder bei sich tragen sollte, versprach man sich nicht nur eine Abwehr des andringenden Pestgiftes, sondern auch eine Stärkung des Körpers und des Herzens.

Neben der prophylaktischen Wirkung von Wohlgerüchen glaubte man auch an die schützende Kraft des Gestanks. Jeder Mist ist nach Paracelsus' (1493–1541) Ansicht in Pestzeiten gesund, am besten aber ist der menschliche Kot. Das Trinken von Harn als Vorbeugungs- und Heilmittel gegen die Seuche war in vielen Gegenden üblich. Räucherungen in den Wohnungen und das Abbrennen von großen Feuern auf den Stadtwällen, in den Straßen und auf den Plätzen dienten zur Trocknung und Reinigung der Luft. Zeitweise wurde so übertrieben geräuchert, daß die Kanarienvögel in den Stuben erstickten und die Spatzen von den Dächern fielen. 1597 empfahl das Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät in Helmstedt für jeden Tag der Woche ein anderes Räucherungsmittel: Wachholder, Wermut, Lavendel, Eichenlaub u. a. Die Räucherung wird im Orient noch heute als Schutzmaßnahme angewandt.

Gegen die Lungenpest war jede Therapie machtlos; die Kranken starben innerhalb von wenigen Tagen, ja Stunden. Nur bei der Bubonenpest durfte man sich von ärztlicher Hilfe eine Besserung erhoffen. Unter den Medikamenten standen Abführ- und Kräftigungsmittel im Vordergrund. Der aus dem Altertum bekannte, allheilende Theriak nahm die erste Stelle ein. Daneben wurden hauptsächlich die «Pillen des Rufus», ein Compositum aus Aloë, Ammoniak und Thymian, sowie Kampfer und verschiedene Erden (terra sigillata alta, terra Lemnia, bolus armena) verordnet. Es gibt wohl kaum eine Arzneipflanze, die nicht in dieser oder jener Form im Laufe der Jahrhunderte als Vorbeugungs- oder Heilmittel gegen die Pest genannt wird. Der Aderlaß war umstritten; Befürwortern der Venaesection wie Guy de Chauliac standen erbitterte Gegner wie Jean Fernel (1506–1558) gegenüber.

Die relativ besten Erfolge brachte die chirurgische Behandlung. Die Eiterbeulen wurden aufgeschnitten oder mit dem Glüheisen aufgebrannt, ein Verfahren das für viele Erleichterung, ja Rettung, bedeutete. Am

Oberarm oder an der Innenseite des Oberschenkels setzten die Ärzte mit dem Kauterium gerne Fontanellen. Von diesen Brandwunden, deren Eiterung durch Senf- oder Kantharidenpflaster aufrecht erhalten wurde, versprach man sich eine Ableitung der Pestgifte. Auch als Prophylaktikum hatten sie ihre Bedeutung, da man die Beobachtung gemacht zu haben glaubte, daß eiternde Geschwüre vor der Ansteckung schützten. Dominique-Jean Larrey (1766–1842), der Chefchirurg Napoleons, griff auf diese Methode noch im ägyptischen Feldzug zurück.

Wie in allen Notzeiten blühten auch während der Pestepidemien Magie und Quacksalberei. Selbst viele bedeutende Ärzte suchten ihre Hilfe. Zahlen und Zeichen, Wörter und Buchstaben, geschrieben oder gesprochen, angehängt oder verschluckt, verbrannt oder vergraben, sind als Mittel gegen die Pest in zahlreichen Formen überliefert. Gebetsformeln und Zaubersprüche, Pestsegen und Pestfluch waren überall im Volke lebendig.

Unübersehbar ist die Menge der Talismane und Amulette, die gegen die Pest getragen wurden. Als besonders heilkräftig galten seit dem 16. Jahrhundert auch die ursprünglich als Erinnerungszeichen geprägten Pestmedaillen und Pestmünzen, von denen die Wittenberger Pesttaler am bekanntesten sind. Vielen Edelsteinen wurde eine Schutzkraft zugeschrieben. Auch Papst Clemens VI. trug gegen die Ansteckung einen Smaragd.

Die Dreckapotheke lieferte die seltsamsten Mittel: Paracelsus legte gedörrte Kröten auf die Wunden, damit sie das Gift der Pestilenz aussögen. Der Glaube an die pestabwehrende Kraft der Kröte hielt sich im Volke noch bis ins 18. Jahrhundert. In Polen und Ostpreußen wurden die Bubonen Verstorbener aufgeschnitten, getrocknet und den Kranken in Pulverform zweimal täglich mit Wein eingegeben. Manche Pestregimina empfahlen Menstrualblut. Die folkloristische Literatur aller Länder und Völker kennt zahllose weitere Heil- und Vorbeugungsmittel gegen die Pest.

Bei spastischen Schmerzen

 **Spasmo-Cibalgin** 

Dragees · Zäpfchen · Kinderzäpfchen